

XXIV. GP.-NR

14830 /J

ANFRAGE**22 Mai 2013**

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein,
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Verdacht strafrechtlich relevanter Handlungen durch Mitarbeiter der Wien
Energie-Stromnetz GmbH in mehreren Fällen

Der Kontrollamtsbericht der Stadt Wien erhebt schwere Vorwürfe gegen Mitarbeiter der
Wien Energie Stromnetz GmbH. So sollen Mitarbeiter Dienstfahrzeuge privat genutzt
haben, teilweise auch die Fahrtenbücher falsch geführt und Fahrten eingetragen worden
sein, obwohl die Autos nachweislich abgestellt und nicht bewegt wurden.

Beispielsweise wurden bei einer Kontrolle am 17. September 2012 nur 28 Fahrzeuge in
der Dienstgarage abgestellt, obwohl laut Dienstfahrtenausweis mehr als doppelt so viel,
nämlich 58 gewesen wären. In einem Fall parkte ein Dienstfahrzeug durchgehend zehn
Tage in Wohnortnähe eines Mitarbeiters, dennoch wurden während dieser zehn Tage
Dienstfahrten in das Fahrtenbuch eingetragen. Vor allem übers Wochenende waren
wenige bis keine Autos abgestellt.

Aus diesen und anderen Umständen schlossen die Kontrolleure des Kontrollamts, dass
zahlreiche Fahrzeuge privat genutzt wurden.

Aber auch Verkehrsstrafen führten häufig dazu, dass die offiziellen Dienstfahrtenausweise
eine ganz andere Situation darstellten, als man aufgrund der Anonymverfügungen
annehmen hätte können.

So ersuchte das Kontrollamt: *"... die Wien Energie Stromnetz am 14. Jänner 2013 um
Vorlage einer Übersicht der letzten 100 Anonymverfügungen und der letzten 100
Bekanntgaben der Lenkerin bzw. Lenker durch die Zulassungsbesitzerin Wien Energie
Stromnetz, um zu prüfen, ob die Umstände im Zusammenhang mit den behördlichen
Angaben auf nicht statthafte Verwendungen von Dienstfahrzeugen schließen lassen. Nach
Durchsicht der vorgelegten Listen untersuchte das Kontrollamt im Zuge einer Stichprobe
31 Fälle, bei denen Lenkerinnen bzw. Lenker Dienstfahrzeuge benützten und von der
Behörde beschuldigt wurden, Verkehrsübertretungen begangen zu haben. 26 Fälle
betrafen die Wien Energie Stromnetz und fünf die Wien Energie..."*

Damit waren 84! % der überprüften Fälle falsch und nicht nur Einzelfälle, dies legt den
Verdacht absichtlicher Manipulationen der Dienstfahrtenausweise nahe.

Des Weiteren beschreibt der Bericht des Kontrollamts auch sehr genau, wie
Dieseltreibstoff von der betriebseigenen Tankstelle in Kanister abgefüllt wurde: *"...Eine der
Personen, die Dieseltreibstoff an der Tankstelle in Kanister abfüllte und den
Dieseltreibstoff den Aufzeichnungen des Lkw zuordnete, fiel durch eine betrieblich nicht
erfasste Fahrt mit einem dienstlichen Lkw auf (s. Pkt. 21.7). Dieser Mitarbeiter füllte im
Zeitraum vom 14. November 2006 bis 16. Februar 2012 1.605,77 l in Kanister ein. Ein
weiterer Mitarbeiter 7.387,93 l im Zeitraum vom 5. Oktober 2006 bis 18. September 2012
und ein dritter Mitarbeiter 3.102,37 l im Zeitraum vom 27. Mai 2010 bis 22. November
2012, wie die Stichprobe des Kontrollamtes ergab. Dem Kontrollamt fiel auch auf, dass
sogar in den Wintermonaten für den Betrieb von Grasmähmaschinen Kanister befüllt..."*

In dem Zusammenhang ist die Stellungnahme der Wien Energie Stromnetz GmbH mehr
als verwunderlich: *" ...Es darf festgehalten werden, dass vom Kontrollamt keine
missbräuchliche Verwendung von Kraftstoff festgestellt wurde..."*

Ebenso wurden diverse betriebseigene Einrichtungen, wie Werkzeuge oder die Waschstrasse für private Zwecke benützt, wobei nicht auszuschließen ist, dass dies auch während der Dienstzeit erfolgt ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage

1. Gibt es bereits Ermittlungen wegen vorsätzlichen Fälschens der Dienstfahrtenausweise in mehreren Fällen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, in wie vielen Fällen?
4. Gibt es bereits Ermittlungen wegen Diebstahls von Dieseltreibstoff?
5. Wenn ja, in wie vielen Fällen?
6. Gibt es auch Ermittlungen gegen Mitglieder der Geschäftsleitung?
7. Wenn ja, gegen wie viele Personen?
8. Gibt es Hinweise auf eine Anstiftung zur Fälschung der Dienstfahrtenausweise?
9. Wenn ja, von wem?

Karl Unterkircher
Mag. Peter

Oedl


